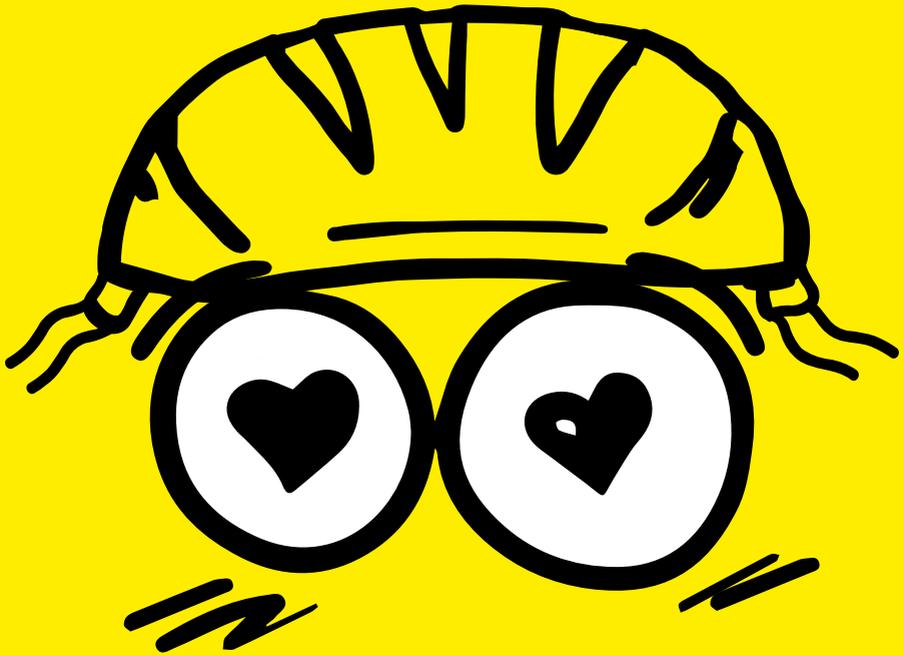


Für alle, die ihren Esel
an die Hand nehmen.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat am 30. September 2021 beschlossen, den Fahrradverkehr in der Kernfußgängerzone ab 2022 zu beschränken.

Ab 1. März 2022 wird dieser Beschluss umgesetzt. Zu folgenden Zeiten ist das Radfahren in der Kernfußgängerzone dann nicht mehr erlaubt:

Montag bis Freitag: 10:30 Uhr bis 18 Uhr

Samstag: 09:30 Uhr bis 18 Uhr

Im Sinne der Miteinander-Stadt bitten wir Sie, die neue Regelung zu beachten. Nehmen Sie Rücksicht und schieben Sie bitte Ihr Rad. Oder nutzen Sie die Fahrradstraße als alternative, zügige und sichere Umfahrung der Innenstadt.

Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der Sperrzeiten für Radfahrende beim Durchfahren der Fußgängerzone Schrittgeschwindigkeit gilt.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Jörg Lutz
Oberbürgermeister

Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin

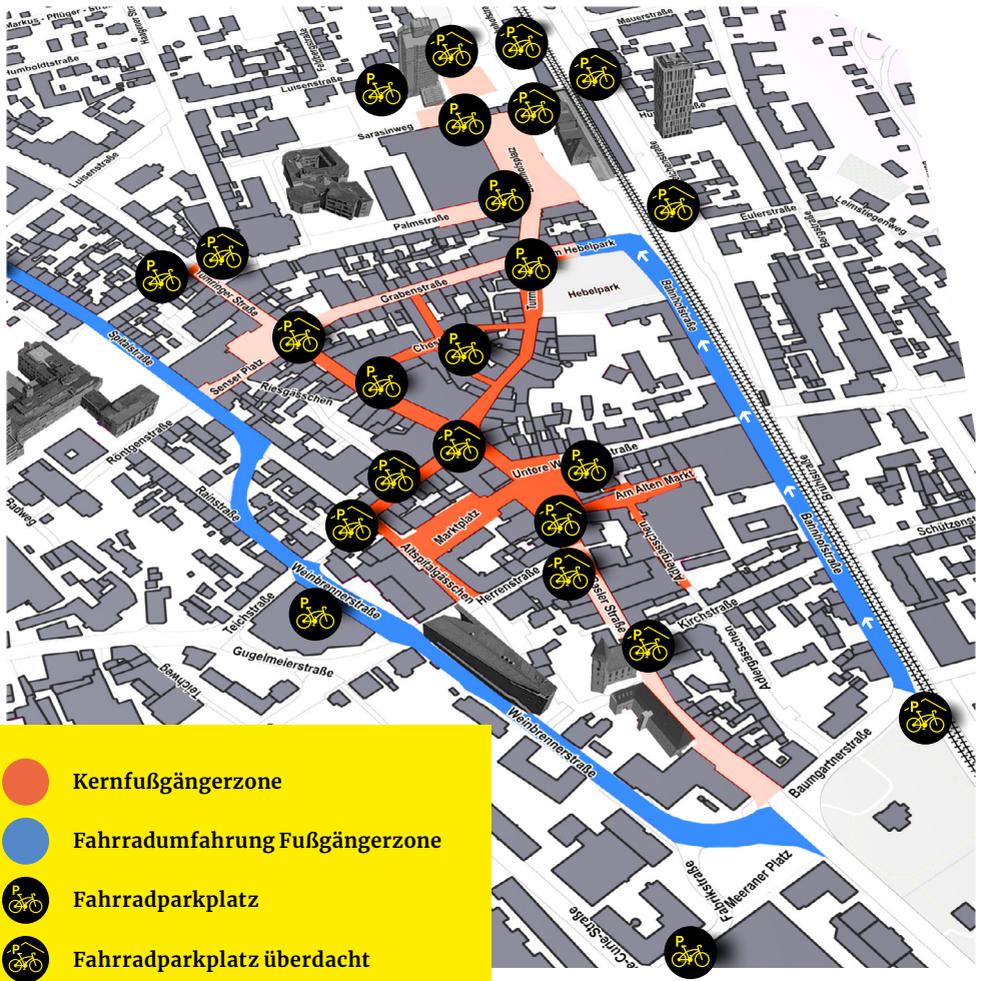
Rücksicht nehmen, absteigen und zu Fuß gehen!

Egal ob zu Fuß oder auf Pedalen, mit dem Rollstuhl oder Gehstock, mit dem Longboard oder auf Skates, mal mit Gedanken im Kopf oder auch ganz planlos: In der Fußgängerzone dürfen alle sein. Damit das so bleibt, gilt für jene, die gern fix von A nach B kommen wollen, ab dem 1. März 2022 eine neue Regel. Wenn die Geschäfte in der Kernfußgängerzone öffnen, ist hier das Radeln tabu.

Für Radlerinnen und Radler gibt es während der Hauptgeschäftszeiten von Montag bis Samstag eine schnelle und sichere Alternative:

die Fahrradstraße in der Spital-/Weinbrennerstraße. Vom Aicheleknotten bis zum Berliner Platz könnt Ihr mit bis zu 30 km/h die Innenstadt fix umfahren und müsst nicht im Schlängelkurs durch die Fußgängerzone kurven. Und wer gern mit Freunden radelt oder rollt: In der Fahrradstraße dürft ihr auch nebeneinander fahren.

Danke für Eure Rücksichtnahme und ein respektvolles Miteinander – in der Fußgängerzone, auf den Gehwegen und den Straßen der Miteinander-Stadt.



-  Kernfußgängerzone
-  Fahrradumfahrung Fußgängerzone
-  Fahrradparkplatz
-  Fahrradparkplatz überdacht

Ab 01.03.22

Radfahrverbot
Kernfußgängerzone

Mo - Fr: 10:30 - 18:00 Uhr

Sa: 9:30 - 18:00 Uhr

Und was gilt jetzt?

Während der Hauptgeschäftszeiten ist das Befahren der Kernfußgängerzone* nicht erlaubt.

Zwischen Senser Platz/Grabenstraße und Herrenstraße sowie Spitalstraße und Grabenstraße/Hebelpark, einschließlich Alter Marktplatz, Alter Markt mit Adlergässchen und Neuer Marktplatz mit dem Altspitalgässchen ist während der Hauptgeschäftszeiten Fahrradfahren nicht erlaubt.

Räder müssen während dieser Zeit in der Kernfußgängerzone geschoben werden oder können an den zahlreichen Fahrradparkplätzen, die sich in der und um die Fußgängerzone herum befinden, abgestellt werden. Das Befahren der gesamten Fußgängerzone mit E-Scootern oder anderen Elektrokleinstfahrzeugen ist jederzeit untersagt.

Entsprechende Verkehrsschilder wurden an den jeweiligen Eingängen der Kernfußgängerzone montiert.

** Auf unserem Lageplan sind die von der Regelung betroffenen Bereiche in der Kernfußgängerzone rot markiert.*

Was passiert, wenn ...

... man während der Hauptgeschäftszeiten mit dem Rad durch die Kernfußgängerzone fährt?

Der Gemeindevollzugsdienst und die Polizei sind berechtigt, Radfahrende anzuhalten und die Verstöße zu ahnden. Es drohen Bußgelder von 25 bis 40 Euro.

... man mit seinem E-Scooter durch die Fußgängerzone cruist?

Das Befahren der gesamten Fußgängerzone mit E-Scootern und anderen Elektrokleinstfahrzeugen ist jederzeit untersagt und wird bei Verstoß geahndet.

... wenn man in der Stadt etwas zu erledigen hat und das Rad dabei hat?

Während der Hauptgeschäftszeiten muss das Fahrrad in der Kernfußgängerzone geschoben werden oder kann an den zahlreichen Fahrradparkplätzen, die sich in der und um die Fußgängerzone befinden, abgestellt werden.

... Lastenfahrräder mit Warenlieferungen die Kernfußgängerzone befahren?

Für Lastenfahrräder mit Warenlieferungen gelten die bekannten Lieferzeiten. Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Kernfußgängerzone während der Hauptgeschäftszeiten können auf Anfrage erteilt werden.

Für alle.
Die Miteinander-Stadt.

Stadt Lörrach
Fachbereich Tiefbau
Luisenstraße 16
79539 Lörrach

sekretariatsvs@loerrach.de
www.loerrach.de/radschieben



Lörrach